

**Stellungnahmen zu den noch offenen Fragen und Anregungen aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 6. April 2011 zum**

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Durlach Pfinzstraße 104 der Stadt Karlsruhe, soweit sie nicht schon durch die Vorlage für den Gemeinderat abgedeckt sind:**

<b>Bäume</b>	
Es könnten noch zwei oder mehrere Bäume gepflanzt werden.	Mit der Planung wird die Pflanzung von insgesamt sechs Bäumen festgesetzt.
Es wird angeregt zu untersuchen, den Nussbaum woanders hinzupflanzen. Es stellt sich die Kostenfrage.	Unabhängig von der Kostenfrage, empfehlen die Baumexperten vom Gartenbauamt, auf eine Verpflanzung zu verzichten, da die Wahrscheinlichkeit für ein Gelingen bei einem Nussbaum relativ gering sei. Sollte der Nussbaum tatsächlich wieder anwachsen, so werde er seine Kraft nicht erhalten können. Eine Neupflanzung würde ihn innerhalb von 8-10 Jahren überholen. Das Gartenbauamt rät deshalb von einer Verpflanzung des Nussbaums ab.
<b>Dachform</b>	
Satteldächer passen zu Durlach besser als Flachdächer. Die Festsetzung von Flachdächern sollte entfallen.	<p>Über diese Anregung wurde noch einmal nachgedacht. Durch die Lage außerhalb des eigentlichen Stadtkerns von Durlach ist die Gestaltungsbreite, was Dachformen anbelangt sichtbar breiter als innerhalb des einheitlichen historischen Bestandes. In der Umgebung des Plangebietes existieren Gebäude mit Steil- wie auch Flachdächern. Aus diesem Umgebungsbild kann keine grundsätzliche Regel für Dachformen abgeleitet werden.</p> <p>Da jedoch gerade das Kleinklima und eine mögliche Aufheizung der Gebäude für die umliegenden Anwohner ein wichtiges Thema darstellen, wird weiter an der Festsetzung festgehalten. Nur hierdurch wird auch die Festsetzung einer Dachbegrünung möglich, die das wirksamste Mittel gegen eine Aufheizung des Gebiets darstellt.</p> <p>Auch die Nutzung für Solarenergie steht dem nicht entgegen. Auf Flachdächern lassen sich die Solarpaneele präzise und optimal nach Sonnenstand ausrichten. Das ist bei Satteldächern auf Grund der Orientierung der Gebäude am Straßenverlauf nicht immer möglich.</p>
<b>Kinderspielplatz</b>	
Es soll ein großer Spielplatz und nicht viele kleine Spielflächen erstellt werden.	Hinweis ist verständlich. Im Rahmen des Planungsfortschrittes wurden die beiden Spielplätze bereits vergrößert. Eine Zusammenlegung ist wegen des Grundstückszuschnitts und der Bebauungsgeometrie nicht möglich. Auf Grund der barrierefreien Außenraumgestaltung, kann der Spielbereich zumindest bedingt auf die übrigen Freibereiche ausgeweitet werden.